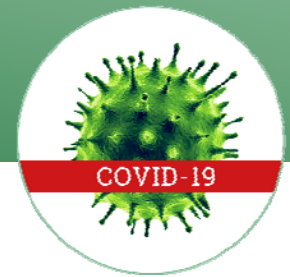


Vorübergehende Aussetzung der Verpflegung während der Dialysebehandlung



Stand: 2. Februar 2021

Liebe Patientinnen,
liebe Patienten,

uns erreichen bundesweite Nachfragen hinsichtlich der Verpflegung in den KfH-Zentren, so dass wir Ihnen den Hintergrund der Aussetzung der Verpflegung in unseren Behandlungseinrichtungen erläutern möchten.

Ihre Ernährung während der Dialyse ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Behandlung. Allen Patientinnen und Patienten sollte grundsätzlich eine gehaltvolle und möglichst eiweißreiche Verpflegung angeboten werden.

Aber: Die Corona-Pandemie verlangt außerordentliche Hygienemaßnahmen, unter anderem die Pflicht für Sie, durchgehend während der Behandlung, bei der An- und Abfahrt sowie grundsätzlich in den Räumlichkeiten des KfH eine OP-Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

Durch das Absetzen der Maske während des Essens kann es zu einer höheren Aerosolkonzentration in den Behandlungszimmern kommen und sich die Gefahr der Virusübertragung damit erhöhen.

Den ärztlichen Leiterinnen und Leitern der KfH-Zentren fällt deshalb die verantwortungsvolle Aufgabe zu, die **Entscheidung vor Ort** zu treffen, ob das Essen und Trinken während der Dialyse ermöglicht werden kann oder nicht. Dies dient allein Ihrem und dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir alle wünschen uns, dass die Corona-Pandemie bald eingedämmt werden kann. Sobald es das Infektionsgeschehen vor Ort zulässt, wird es auch wieder ein Verpflegungsangebot in Ihrem KfH-Zentren geben.

Wir bitten für diese Maßnahmen um Ihr Verständnis.

Ihr zentraler KfH-Krisenstab COVID-19